

MITEINANDER

Psychomotorik und Sport für A L L E, Langen

Einladung zur Vorstandssitzung

*am Donnerstag, den 20.03.1998
um 12.00 Uhr
im Lehrerzimmer der Janusz- Korczak- Schule*

Liebe Vorstandsmitglieder,

Hiermit lade ich Euch zu einer Vorstandssitzung ein. Im Rahmen des Verfahrens zur Eintragung ins Vereinsregister sind einige Veränderungen notwendig, die möglichst schnell zu erledigen sind.

Hauptgrund wird eine Änderung unserer Satzung in Bezug auf die Namensgebung des Vereins sein. Im Rahmen des Anerkennungs- und Abrechnungsverfahrens durch den Hessischen Behinderten- und Rehabilitationssportverbandes (HBRS) ist dies unbedingt notwendig.

Des weiteren haben Amtsgericht und Finanzamt Langen um einige kleinere Satzungsänderungen hingewiesen, die ebenfalls einzuarbeiten sind.

Tagesordnung:

1. Änderung in § 1 „Name, Sitz, Rechtsform, Geschäftsjahr“

Absatz 1. „Der Verein führt den Namen „MITEINANDER- Psychomotorik und Sport für ALLE“

soll geändert werden in:

„Der Verein führt den Namen MITEINANDER- Sport für ALLE, Langen.“

2. Änderung in § 2 „Zweck und Aufgaben“

Der Absatz 1 „Zweck des Vereins MITEINANDER ist die Förderung des Sports, der Bildung, Erziehung und Förderung geistig- und körperbehinderter Menschen sowie mildtätige Zwecke i.S. d. § 53 Abgabenverordnung“ wird neu hinzugefügt

Die folgenden Absätze erhalten die Nummer 2.- 6.

3. Änderung in § 2 Absatz 5 (neu: Absatz 6)

Der Absatz 5 (neu: Absatz 6) „Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden...“

soll geändert werden in:

„Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch...“

4. Änderung in § 16 Absatz 2 „Auflösung“

Der Absatz 2 „Bei Auflösung seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins „MITEINANDER...“ an den Förderkreis der Janusz- Korczak- Schule e.V.“, der es ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke zu verwenden hat“

soll geändert werden in:

„Bei Auflösung des Vereins MITEINANDER oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Förderkreis der Janusz- Korczak- Schule e.V. Langen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat“.

5. Änderung in § 18 „Inkrafttreten“

Der Satz „Vorstehende Satzung wurde am1998 ins Vereinsregister der Stad Langen eingetragen und tritt mit diesem Tage in Kraft“

soll geändert werden in:

„Die Satzung wurde am 17.02.1998 errichtet und tritt mit der Eintragung ins Vereinsregister in Kraft.“

Laut Gründungsprotokoll Top 8 hat die Gründungsversammlung den Vorstand ermächtigt entsprechende Satzungsänderungen vorzunehmen. Eine Mitgliederversammlung ist deshalb nicht notwendig. Nach § 10 Absatz 6 der Satzung erfolgt die Beschlußfassung mit einfacher Stimmenmehrheit.

Anbei schicke ich Euch die Satzung mit den bereits eingearbeiteten Änderungen zu.

Mit freundlichen Grüßen

Langen, den 18.03.1998

Manfred Stich
(1. Vorsitzender)